

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Vorlage 2023/0332

öffentlich

Der Verbandsvorsteher

Wahl der oder des stellvertretenden Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit der Stadt Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Ordnung und Soziales der Stadt Ennigerloh

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
29.11.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Frau/Herr _____ wird zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung gewählt.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

Erläuterungen:

Frau Sigrid Himmel ist mit Ablauf des 25.10.2023 als Mitglied aus der Zweckverbandsversammlung ausgeschieden. Gemäß § 6 Absatz 4 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh ist bei Ausscheiden eines Mitgliedes vor Ablauf der Wahlzeit für die restliche Wahlzeit ein neues Mitglied für die Zweckverbandsversammlung zu wählen. Als Nachfolger für Frau Himmel wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 26.10.2023 Herr Sven Altgott gewählt.

Frau Himmel hatte den stellvertretenden Vorsitz der Zweckverbandsversammlung inne. Somit ist eine neue stellvertretende Vorsitzende oder ein neuer stellvertretender Vorsitzender zu wählen.

Gemäß § 6 Absatz 5 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh wählt die Zweckverbandsversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

Vereinbarungsgemäß stellt die Stadt Beckum in der laufenden Wahlperiode den stellvertretenden Vorsitz. Ein Vorschlag wird in der Sitzung am 29.11.2023 unterbreitet.

Anlage(n):

ohne